

**Kleine Anfrage** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 1999

**Situation der sozialen Dienste des Landgerichts Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter/-innen in den sozialen Diensten des Landgerichts Bremen von 1990 bis heute entwickelt? Welche Entwicklung ist absehbar?
2. Wie hat sich die Zahl der Klienten in den vergangenen zehn Jahren bis heute entwickelt?
3. Wie hat sich dementsprechend die Zahl der von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin durchschnittlich zu betreuenden Klienten entwickelt?
4. Haben gesetzliche Änderungen der vergangenen Jahre — etwa das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten — zur Erhöhung der Zahl und Intensität der notwendigen Betreuungen geführt?
5. Welche Betreuungsrelationen sind als angemessen in anderen Bundesländern festgelegt bzw. durch beratende Kommissionen vorgeschlagen? Wie viele Klienten sollte nach Auffassung des Senats ein Mitarbeiter in der Regel betreuen (Pensum)?
6. Ist der Senat der Auffassung, dass unter den gegebenen Umständen die sozialen Dienste ihre Aufgabe noch wahrnehmen können, die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft zu erreichen? Teilt der Senat Befürchtungen, dass bei einer weiteren Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter die Rückfallquote steigen würde?
7. Wie weit wird der Senat die Fallbelastung für die Mitarbeiter/-innen noch ansteigen lassen, bevor er handelt?
8. Welche Investitionen in EDV-Ausstattung sind in den vergangenen Jahren getätigt worden, um die Reduzierung der Mitarbeiterzahl auszugleichen? Welche Modernisierung der EDV-Ausstattung ist in den Jahren 2000/2001 vorgesehen und vorbereitet, um die Mitarbeiter/-innen der sozialen Dienste von Verwaltungsarbeiten zu entlasten?
9. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Beauftragung der Gerichtshilfe in Ermittlungs- und Hauptverfahren gegenüber der Beauftragung in Vollstreckungsverfahren entwickelt? Was wird der Senat unternehmen, damit die Beauftragung der Gerichtshilfe in Ermittlungs- und Hauptverfahren wieder steigt?

Dr. Kuhn,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

**Antwort des Senats vom 11. Januar 2000**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter/-innen in den sozialen Diensten des Landgerichts Bremen von 1990 bis heute entwickelt? Welche Entwicklung ist absehbar?

Die Anzahl der Fachdienstmitarbeiter hat sich von 41,5 im Jahre 1990 auf 34,5 im Jahre 1999 reduziert.

Im Jahr 2000 wird ein Fachdienstmitarbeiter ausscheiden.

In den Jahren 2002 bis 2004 werden dies voraussichtlich vier Mitarbeiter/-innen sein.

Zu Frage 2.: Wie hat sich die Zahl der Klienten in den vergangenen zehn Jahren bis heute entwickelt?

Die Zahl der Klienten hat sich von 2.113 im Jahre 1990 auf 2.370 im Jahre 1999 erhöht.

Zu Frage 3.: Wie hat sich dementsprechend die Zahl der von einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin durchschnittlich zu betreuenden Klienten entwickelt?

Die Zahl der Klienten pro Fachdienstmitarbeiter hat sich von 50,9 im Jahre 1990 auf 74,1 im Jahre 1999 (Stand: 30. November 1999) erhöht. In diese Berechnungen sind nicht einbezogen der Referent für die sozialen Dienste der Justiz mit einer vollen Stelle, die beiden Vertreter/-innen des Referenten mit jeweils 0,5 Stellen und ein freigestelltes Personalratsmitglied mit einer 0,5 Stelle.

Zu Frage 4.: Haben gesetzliche Änderungen der vergangenen Jahre — etwa das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten — zur Erhöhung der Zahl und Intensität der notwendigen Betreuungen geführt?

Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten hat bisher noch zu keiner spürbaren Veränderung in der Tätigkeit der sozialen Dienste der Justiz geführt. Es ist aber zu erwarten, dass die Anzahl der unter Führungsaufsicht gestellten Personen ansteigen wird.

Zu Frage 5.: Welche Betreuungsrelationen sind als angemessen in anderen Bundesländern festgelegt bzw. durch beratende Kommissionen vorgeschlagen? Wie viele Klienten sollte nach Auffassung des Senats ein Mitarbeiter in der Regel betreuen (Pensum)?

Die durchschnittliche Fallzahlbelastung lag im Bundesvergleich im Jahre 1998 bei 68,2 Klienten pro Fachdienstmitarbeiter.

Die Bundesländer haben keine angemessene Betreuungsrelation festgelegt.

Der Bericht der Planungskommission für den Sozialdienst der niedersächsischen Strafrechtspflege vom Juni 1979 empfiehlt eine Fallbelastung von 35 Klienten/ Klientinnen. Die Deutsche Bewährungshilfe e. V. hat sich in den letzten zehn Jahren zu dieser Frage nicht geäußert.

Der Senat orientiert sich an dem bundesdurchschnittlichen Pensum für den Bereich der sozialen Dienste der Justiz.

Zu Frage 6.: Ist der Senat der Auffassung, dass unter den gegebenen Umständen die sozialen Dienste ihre Aufgabe noch wahrnehmen können, die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft zu erreichen? Teilt der Senat Befürchtungen, dass bei einer weiteren Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter die Rückfallquote steigen würde?

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen liegt ohne die freigestellten Mitarbeiter (s. hierzu Antwort zu Frage 3.) gegenwärtig um 8,5 % über dem Bundesdurchschnitt von 1998.

Die Widerrufsquote im Bereich der sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen liegt demgegenüber langjährig unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 33 %.

Ein Zusammenhang zwischen der Höhe der durchschnittlichen Fallbelastung und der Widerrufsquote ist bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen worden.

Zu Frage 7.: Wie weit wird der Senat die Fallbelastung für die Mitarbeiter/-innen noch ansteigen lassen, bevor er handelt?

In den Jahren 1998/99 sind insgesamt drei Mitarbeiter bei den sozialen Diensten der Justiz neu eingestellt worden. Der Senator für Justiz und Verfassung wird die

Personalsituation weiterhin sorgfältig unter Einbeziehung der bundesdurchschnittlichen Belastungszahlen beobachten und ggf. die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen seines Personalkostenbudgets ergreifen.

Zu Frage 8.: Welche Investitionen in EDV-Ausstattung sind in den vergangenen Jahren getätigt worden, um die Reduzierung der Mitarbeiterzahl auszugleichen? Welche Modernisierung der EDV-Ausstattung ist in den Jahren 2000/2001 vorgesehen und vorbereitet, um die Mitarbeiter/-innen der sozialen Dienste von Verwaltungsarbeiten zu entlasten?

Jedem Mitarbeiter der sozialen Dienste der Justiz steht ein Rechner mit Standardprogrammen aus der Office-Familie von Microsoft zur Verfügung. Die Rechner sind mit einer Ausnahme mindestens mit einem 386iger Prozessor versehen. Das anfallende Schreibwerk kann teilautomatisiert erstellt und abgespeichert werden. Für die Führung der Klientenregister wird darüber hinaus je ein Rechner in Bremen und Bremerhaven eingesetzt.

Für die Zukunft ist eine zentrale Erfassung der personenbezogenen Klientendaten in einer relationalen Datenbank geplant. Die vorgehaltenen Daten sollen über eine Client-Server-Umgebung auf jedem Arbeitsplatz abrufbar sein. Eine derartige Datenbank für die sozialen Dienste der Justiz gibt es weder in den anderen Bundesländern noch auf dem Markt. Ein Mitarbeiter des Landeseigenbetriebes JUDIT Bremen ist deshalb beauftragt worden, eine entsprechende Software zu entwickeln. Ein Prototyp existiert und wird derzeit getestet. Voraussichtlich wird diese Arbeit bis Ende 2000 abgeschlossen werden können.

Im Jahr 2001 wird die Datenbank in einem kleineren Netz im Echtbetrieb getestet werden. Erst auf der Grundlage der dann gesammelten Erfahrungen wird die endgültige Entscheidung über die weitere Ausstattung der sozialen Dienste der Justiz mit Hard- und Software unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden können.

Zu Frage 9.: Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Beauftragung der Gerichtshilfe in Ermittlungs- und Hauptverfahren gegenüber der Beauftragung in Vollstreckungsverfahren entwickelt? Was wird der Senat unternehmen, damit die Beauftragung der Gerichtshilfe in Ermittlungs- und Hauptverfahren wieder steigt?

Das Verhältnis der Beauftragungen der Gerichtshilfe in Ermittlungs- und Hauptverfahren gegenüber den Vollstreckungsverfahren hat sich in den letzten zehn Jahren uneinheitlich entwickelt. Der Höchststand der Einschaltung der Gerichtshilfe in Ermittlungs- und Hauptverfahren lag mit 444 Fällen (51 %) im Jahre 1991, der niedrigste Stand war mit 156 Verfahren (13,6 %) im Jahre 1997 festzustellen. Gegenwärtig liegt die Anzahl der Fälle im Ermittlungs- und Hauptverfahren bei 270 (19,9 %).

Der Senator für Justiz und Verfassung und der Leitende Oberstaatsanwalt werden die Gerichtshilfefälle des Jahres 1999 auswerten und prüfen, ob eine Zurückdrängung der Einschaltung der Gerichtshilfe im Vollstreckungsverfahren zu Gunsten der Einschaltung im Ermittlungs- und Hauptverfahren möglich ist. Angestrebt wird eine verstärkte Einschaltung der Gerichtshilfe im Ermittlungs- und Hauptverfahren, soweit es sich um Fälle der Gewalt gegen Frauen handelt.